

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JAI, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/PdA, FDP/JF: (Valentina Achermann, SP/Jelena Filipovic, GB/Mirjam Roder, GFL/Yasmin Abdullahi, JGLP/Jemina Fischer, AL/Florence Schmid, JF), Alexander Feuz (SVP), Lionel Gaudy (Die Mitte): Stärkung von Fachpersonen im Umgang bei Anzeichen von häuslicher Gewalt (2021.SR.000216)

In der Stadtratssitzung vom 27. Januar 2022 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die Fallzahlen von häuslicher Gewalt und Femiziden bewegen sich in der Schweiz seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau (Jahresbericht der Polizeilichen Kriminalstatistik März 2021). Als Unterzeichnerin der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, in der Schweiz in Kraft seit dem 1. April 2018) verfolgt die Schweiz das Ziel, jegliche Formen von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Dies hat sich auch die Stadt Bern auf die Fahne geschrieben. Nicht nur in Bern, sondern schweizweit zeigt die Lage erneut Handlungsbedarf auf: Laut der «Bevölkerungsbefragung Gewalt in Paarbeziehungen» (Sotomo, 2021) hat jede dritte Person bereits Gewalt in der Partnerschaft erfahren. Bei den Frauen im Alter von 26 bis 45 Jahren war fast die Hälfte davon betroffen. Über neunzig Prozent der Befragten fordern, dass Steuergelder in die Prävention von häuslicher Gewalt investiert werden. Zudem möchten nahezu alle Befragten, dass Gewaltprävention vermehrt ein Thema an Schulen und Ausbildungsstellen ist, und dass Mitarbeitende von Polizei, Justiz und Sozialdiensten eine obligatorische Schulung zu häuslicher Gewalt und dem Umgang mit Opfern erhalten. Neben einem breiten Angebot für Opfer und Täter*innen im Bereich häusliche Gewalt braucht es einen starken Präventionsansatz zur Sensibilisierung von Fachpersonen. Dafür ist eine Befragung zum Bedarf der verschiedenen Zielgruppen sowie die Entwicklung von einem auf die Zielgruppe erarbeiteten Angebot wie Schulung, Beratung und Unterstützung vor Ort notwendig. Ein ähnlicher Ansatz im Bereich vor Radikalisierung war sehr erfolgreich: Fachpersonen wurden vor Ort geschult, ein Leitfaden mit ihnen zusammen erarbeitet, ihnen ein niederschwelliger Beratungsansatz zur Verfügung gestellt, Unterstützung wie Interventionen (in Schulklassen) und direkte Gespräche mit den Jugendlichen angeboten. Zwei Drittel der Meldungen in diesem Bereich gehen heute von Fachpersonen aus. Dies ist auf die Sicherheit zurückzuführen, dass sie selbst beraten werden oder sogar vor Ort Unterstützung erhalten. Ein solches Projekt zur Stärkung von Fachpersonen im Umgang bei Anzeichen von häuslicher Gewalt hätte auch für andere Städte Modellcharakter.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen:

1. Wie Fachpersonen aus der städtischen Verwaltung im Umgang bei Anzeichen von häuslicher Gewalt gestärkt werden können und wie sie Präventivmassnahmen ergreifen können.
2. Welchen Bedarf verschiedene Zielgruppen von Fachpersonen haben.
3. Inwiefern verpflichtende Weiterbildungen für bereits ausgebildete Fachpersonen möglich wären.
4. Wie viel die adäquate Entwicklung von Angeboten wie Schulungen, Beratungen und Unterstützung vor Ort kostet.
5. Welche weiteren Möglichkeiten es zur Prävention von häuslicher Gewalt gibt.

Begründung der Dringlichkeit: Häusliche Gewalt ist weit verbreitet und hat gravierende Folgen für die Betroffenen. Die Corona-Pandemie verstärkt diese Tendenzen. Es braucht so rasch wie möglich Ansätze, um Vorfälle von häuslicher Gewalt zu verhindern. Die Opferberatungsstellen sind ausgelastet und die Frauenhäuser überfüllt. Je früher diverse Optionen geprüft werden, desto schneller können effektive Massnahmen gegen häusliche Gewalt umgesetzt werden.

Bern, 25. November 2021

Erstunterzeichnende: Valentina Achermann, Jelena Filipovic, Mirjam Roder, Yasmin Amana Abdulahi, Jemima Fischer, Florence Schmid, Alexander Feuz, Lionel Gaudy

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Nicole Cornu, Simone Machado, Francesca Chukwunyere, Ayse Turgul, Edith Siegenthaler, Alina Irene Murano, Sara Schmid, Diego Bigger, Nicole Bieri, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Bettina Stüssi, Katharina Altas, Laura Binz, Michael Sutter, Barbara Keller, Daniel Rauch, Timur Akçasayar, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Dolores Dana, Anna Leissing, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Anna Jegher, Nora Joos, Regula Bühlmann, Eva Chen, Florence Schmid, Lukas Gutzwiller, Zora Schneider, Claudine Esseiva, Tanja Miljanovic, Marcel Wüthrich, Judith Schenk, Marianne Schild, Salome Mathys, Michael Ruefer, Tom Berger, Gabriela Blatter, Remo Sägesser, Vivianne Esseiva

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Postulant*innen einig, dass der Handlungsbedarf im Bereich häusliche Gewalt immer noch gross ist und weiterhin alle geeigneten Massnahmen und finanzierbaren Möglichkeiten dagegen einzusetzen sind. Die Fachstelle Häusliche Gewalt des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern stellt bereits seit 2004 professionelle Beratung für von häuslicher Gewalt Betroffene, Angehörige und Mitbetroffene zur Verfügung, bietet Schutz und Notunterkunft an, zeigt Handlungsmöglichkeiten auf und vermittelt bei Bedarf an andere Stellen weiter. Die Fachstelle wird immer wieder von Fachpersonen vor allem aus dem sozialen Bereich, aber auch von Lehrpersonen und Schulleitungen kontaktiert. Aus den Gesprächen geht hervor, dass die Fachpersonen verunsichert und überfordert sind, wie sie reagieren sollen, wenn sie bei Kindern und Erwachsenen vermeintliche Anzeichen von häuslicher Gewalt wahrnehmen. Dies hat oft zur Folge, dass die Fachpersonen das heikle Thema gar nicht oder erst sehr spät ansprechen. Ein frühes mutiges Eingreifen wäre nötig und könnte den Betroffenen viel Leid ersparen. Dies kann mit einer spezifischen Weiterbildung zu häuslicher Gewalt gefördert werden. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen der Fachstelle Häusliche Gewalt war dies bis heute nicht möglich.

Zu Punkt 1:

Damit sich Fachpersonen der städtischen Verwaltung im Umgang mit Anzeichen von häuslicher Gewalt gestärkt fühlen, braucht es regelmässige Schulungen zur besagten Thematik. Diese sollten durch die städtische Fachstelle Häusliche Gewalt durchgeführt werden. Ihre Mitarbeitenden verfügen über jahrelange Erfahrung in der Thematik und wissen um die Bedürfnisse der Fachpersonen. Eine solche Schulung hat zum Ziel, Fachpersonen Wissen und Handlungsoptionen zu geben, wie sie im konkreten Fall professionell reagieren können. Das stärkt sie und erleichtert ihnen ein sofortiges Handeln. Weiter soll mit der Schulung erreicht werden, dass die Fachpersonen das städtische Fachstellenangebot kennen und bei Verdacht auf häusliche Gewalt nutzen, damit die Wege für die Betroffenen verkürzt werden können.

Die Schulung soll folgende Punkte beinhalten:

- das Vermitteln von Zahlen, Fakten und Rechtsgrundlagen zu häuslicher Gewalt
- die Aufklärung über Gründe und Ursachen, die zu häuslicher Gewalt führen können
- welche Präventivmassnahmen ergriffen werden können
- das Erkennen von Anzeichen von häuslicher Gewalt sowie konkrete Vorgehensweisen wie gewaltausübende und gewaltbetroffene Personen darauf angesprochen werden können.
- das Vermitteln von Informationen über mögliche Massnahmen und Handlungsoptionen nach einem Vorfall von häuslicher Gewalt
- das Bereitstellen von Informationen zu Anlauf- und Beratungsstellen für gewaltbetroffene und -ausübende Personen

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist eine Verbundaufgabe. Damit das Helfer*innen-Netz eng geknüpft werden kann und die Meldewege funktionieren, benötigt es weiter regelmässige städtische Austausch- und Sensibilisierungsgefässe.

Zu Punkt 2:

Insbesondere Fachpersonen aus dem Sozial-, Bildungs- und Migrationsbereich sind in ihrem Berufsalltag mit Situationen oder Anzeichen von häuslicher Gewalt konfrontiert. Grundsätzlich werden diesen Fachpersonen innerhalb ihrer Ausbildung Grundlagewissen zu häuslicher Gewalt vermittelt. Die Thematisierung häuslicher Gewalt unterscheidet sich je nach Fachbereich jedoch stark. Der Bedarf der verschiedenen Zielgruppen, was Inhalt und Umfang einer Schulung betrifft, wird unterschiedlich sein und muss mittels einer Umfrage eruiert werden.

Zu Punkt 3:

Bei städtischen Fachpersonen, welche in ihrem Berufsalltag Kundenkontakt haben und mit Fällen von häuslicher Gewalt konfrontiert sind, sollten die Anstellungsbedingungen der Stadtverwaltung wiederkehrende verpflichtende Weiterbildungen zum Thema häusliche Gewalt beinhalten. Dies sind insbesondere Mitarbeitende aus dem Sozial-, Bildungs- und Migrationsbereich. Für städtische Mitarbeitende, welche in ihrem Berufsalltag keinen Kundenkontakt haben, soll die Fachstelle zusammen mit dem städtischen Personalamt eine freiwillige Weiterbildung anbieten. Zudem soll es Abteilungs- und Bereichsleitenden möglich sein, sich bei Bedarf einer Weiterbildung für ihre Mitarbeitenden direkt an die städtische Fachstelle Häusliche Gewalt zu wenden.

Zu Punkt 4:

Die städtische Fachstelle Häusliche Gewalt verfügt bereits über Schulungsmaterial. Im Rahmen des Pilotprojekts «Tür an Tür- wir schauen hin»¹ wurde ein Basismodul mit Vertiefungsoptionen erarbeitet. Das Basismodul fokussiert darauf, Häusliche Gewalt zu erkennen, sie zu verstehen und Handlungsoptionen kennenzulernen. Die Vertiefungsmodule sind für die Bereiche Migration, Kindes- und das Ansprechen von häuslicher Gewalt bei Betroffenen konzipiert. Die Schulungsmodule müssten allenfalls für weitere Zielgruppen ergänzt werden. Für die Durchführung von regelmässigen Schulungen zu häuslicher Gewalt sowie für die Beratungen und Unterstützungen vor Ort würden zusätzliche Ressourcen zum bisherigen Stellenpensum der Fachstelle häusliche Gewalt benötigt. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass mit den Schulungen von Fachpersonen die Fach- und Beratungsanfragen bei der Fachstelle Häusliche Gewalt steigen werden. Es würde mit einem zusätzlichen Pensum von 50 Stellenprozenten (ca. Fr. 70 000.00 Vollkosten) gerechnet.

Zu Punkt 5:

- Informationskampagnen intern und extern:
Die Fachstelle Häusliche Gewalt veranstaltet bereits heute regelmässige Informationskampagnen zu verschiedensten Themen von häuslicher Gewalt im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», welche jeweils im November/Dezember stattfinden und sich an die ganze Bevölkerung richten. Diese sollen weitergeführt werden.

Stadtinterne Kommunikationskanäle wie das Intranet oder die Mitarbeitendenzeitschrift (MAZ) sollen für eine regelmässige Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit ist eine obligatorische thematische Einführung für neue städtische Mitarbeitende.

¹«Tür an Tür – wir schauen hin» ist ein Nachbarschaftssensibilisierungsprojekt. Es ist ein Pilotprojekt (2020 – 2023), welches vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Berner Gemeinwesen im Stadtteil VI durchgeführt wird. Das Projekt basiert auf dem parlamentarischen Postulat zu «StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt».

- Stetiges Informations-, Vernetzungs- und Austauschgefäss:
Ein jährlicher stadtinterner Runder Tisch «Häusliche Gewalt» als Vernetzungs- und Austauschgremium wäre ein weiterer präventiver Ansatz. Die stadtinterne Fachstelle Häusliche Gewalt könnte die Organisation übernehmen und für fachliche Inputs sorgen. Eine städtische Konferenz, welche alle drei Jahre zum Thema häusliche Gewalt durchgeführt wird, könnte als zusätzliches Informations-, Vernetzungs- und Austauschgefäss genutzt werden.

- Projekt «Tür an Tür – wir schauen hin! Ein Projekt gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft.»:
Das Projekt «Tür an Tür – wir schauen hin! Ein Projekt gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft.» hat mit der Sensibilisierung von Personen im sozialen Nahraum von Betroffenen von häuslicher Gewalt einen präventiven Charakter. Aktuell wird das Pilotprojekt im Stadtteil VI durchgeführt.

- Investition in die Arbeit mit gewaltausübenden Personen:
Ein nachhaltiger und präventiver Opferschutz kann nur gelingen, wenn die Arbeit auf der Täter*innenseite ebenfalls gewährleistet ist. Mit Investitionen in die Arbeit mit gewaltausübenden Personen bei häuslicher Gewalt können Muster und somit die Häusliche Gewalt gestoppt werden. Dies würde die Anzahl Opfer reduzieren und volkswirtschaftliche Kosten verringern. Hierzu könnte ein Leistungsvertrag mit der sehr erfahrenen und erfolgreichen Fachstelle Gewalt Bern (Täter*innenberatung) abgeschlossen werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es müsste bei einer Fortführung des Angebots mit einem zusätzlichen Pensum von 50 Stellenprozenten Sozialarbeit und damit verbunden mit Kosten von rund Fr. 70 000.00 gerechnet werden.

Klimaverträglichkeit

Es lässt sich festhalten, dass die Vorlage keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima hat und deshalb mit den Zielen des Klimareglements vereinbar ist.

Bern, 25. Januar 2023

Der Gemeinderat